

# Neueste Nachrichten

Die einjährige Beiträge 50 Pf., im Vorauszahlung 50 Pf., für Kassen u. Complicirten das entsprechende Aufschlag. Haupt-Verkaufsstelle: Wilsdrufferstr. 40. Preisprophet: Ami L. Nr. 5897. Für Abrechnung nicht bestellter Manuscripte übernimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.

Preis: Durch die Post vierteljährlich 1.50, mit „Dresdner Illustrierte“ 1.90, für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf., mit „Illustrierte“ 60 Pf., für Oesterreich-Ungarn vierteljährlich 1.80, resp. 1.62, Deutsche Preisliste Nr. 5000, Oesterreich Nr. 2500.

Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Berliner Redactions-Bureau: Leipzigerstr. 31/32, Ecke v. Friedrichstr., gegenüber dem Equitable-Gebäude.

## MACO-Unterzeuge, angenehm, leicht, haltbar, in allen Ausführungen empfehlen zu Duzend-Preisen Grünwald & Kozminski, Dresden, Marienstraße Nr. 5.

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

### Veräume kein Post-Abonnent

sein Post-Abonnement auf die „Neuesten Nachrichten“ pro 3. Quartal 1896 sofort zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zustellung unseres Blattes eintritt!

### Die Civilehe vor dem Reichstage.

Ueber die gestrige Reichstags-Sitzung wird uns von dem parlamentarischen Mitarbeiter unseres Berliner Bureaus geschrieben: Troß Junifonne — das „Bürgerliche Gesetzbuch“ wird durch-  
berathen, denn die „Ehre des Centrums steht auf dem Spiel“, wie es in den Wahnschreien an die säumigen Centrumsabgeordneten hieß. Auch vom „Durchschnittlichen“ kann keine Rede mehr sein. Das langsame Tempo der beiden letzten Tage scheint zur Regel zu werden. Heute bei den Beratungen über die Civilehe gab es sogar „einen großen Tag“. Das Centrum bekam von mehreren Seiten den Vorwurf zu hören, daß es nicht „fest geblieben“. Abg. Lenzmann war dem Centrum vor, daß es gestern gegen seine Ueberzeugung mit der Regierung gegangen sei, worauf Abg. Groeber Herrn Lenzmann zu seiner Ueberzeugung gratulirte. Mit unverhobener Freude folgte dann das Centrum dem Drubergwitz im evangelischen Lager und den kampf-  
beisten Anstrengungen des Pastors Schall, sich aus der Klemme herauszuwinden, in die ihn seine wenig geschickten Reuerungen über Luther und die Doppelhebe Philipps von Hessen gebracht hatten. Pastor Schall (conf.) nahm sich, unter Leitung kräftiger Bibel-  
sprüche, mit Wärme der Sache an. Eine Bauerfrau habe ihm nenn-  
lich gesagt: „Der Mann, der das (Civilehe-)Gesetz erdacht, habe nicht Gutes erdacht!“ Jurist Bis marck! (Schallende Heiterkeit.) Die Linke sagt die drastische Darlegung des mit Donnerwort sprechenden Redners durchaus von der humoristischen Seite auf; selbst der geschworene Junggeheule Abg. Richter ergötzt sich sichtlich bei dieser Ehebedatte. Bebel bekam noch ein Privatissimum in Culturgehichte zu hören, das dröhnende Lachsalven entlockt, und schließlich sinkt Herr Schall in begrifflicher Erschöpfung nach nahezu einstündiger Rede in seinen Sessel zurück. Nun führte ihn Bebel gut ab, indem er den Spiegel umdrehte und für die Frau eines kranken Mannes auch das Recht in Anspruch nahm, sich einen zweiten Mann anzuschaffen. Nachdem Dr. Lieber erregten Tones das Centrum gegen den Vorwurf des „Umfalls“ in der Ehefrage verteidigt, und der „Kreuz-  
zeitung“-Chefredacteur Dr. Kropatschek die kirchliche Unabgibt besorgenen Theiles der Conservativen, die der obligatorischen Civilehe zustimmen, bekräftigt hat — Herr Schall hatte etwas von „Unglauben“ geäußert —; nachdem der Pole v. Dzembovski, Dr. v. Bucha (conf.), mecklenburgischer Bevollmächtigter v. Lang-  
feld, Freiherr v. Hohenberg (Welfe), nachmals Bebel, Schall und Graf Noon gesprochen; nachdem eine umständliche Geschäftsordnungs-

Debatte an den Antrag v. Hohenberg auf namentliche Abstimmung sich geknüpft, erfolgte endlich die Ablehnung der conservativen Anträge auf Einführung der facultativen Civilehe mit 196 gegen 33 Stimmen.

Die obligatorische Civilehe ist eins der Hauptfundamente des modernen Staates und deshalb darf und dieser nur darüber bestimmen, unter welchen Voraussetzungen eine Ehe rechtmäßig zu schließen ist. Fast sämtliche europäische Staaten haben die Civilehe, wenn auch unter den bestmöglichen Umständen, wir erinnern nur an die seiner Zeit in Ungarn durchgeführten, gegen die kirchliche Orthodoxie durch- und eingeführt. Die Einführung der facultativen Civilehe wäre eine Abschlagszahlung an die kirchliche Reaction und damit ein gefährlicher Eingriff in die staatliche Macht und die persönliche bürgerliche Freiheit.

113. Sitzung vom 24. Juni 11 Uhr.

Die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird in zweiter Lesung fortgesetzt und zwar bei dem früher zurückgestellten § 823, der von der Erbschaft der Beamten bei Interverbungen handelt, die mit Strafen bedroht sind.

Abg. Frohme (Soc.) begründet ihren socialdemokratischen Antrag, wonach nicht nur jede solche per factum Vererbung der Amtspflicht einen Regressanspruch begründet, sondern auch der Staat bei Vermögenslosigkeit des betr. Beamten als erbschaftlich einzutreten hat. Redner giebt eine Darstellung der Commissionserörterungen über diesen Paragraphen und verweist auf die particularrechtlichen Bestimmungen über die subsidiäre Haftung des Staates, die z. B. in Sachsen-Coburg-Gotha und Neuchâtel in Geltung seien. Die Frage sei eine so wichtige, daß die Socialdemokraten, obwohl sie von der Ausschließlichkeit des Antrages überzeugt seien, es doch für ihre Pflicht hielten, ihn einzubringen. — Abg. Hausmann (Volksp.) befragt den Antrag, wonach der Richter, der in seiner Amtsführung durch grobe Fahrlässigkeit einen civilrechtlich verfolgbaren Schaden anrichtet, haftbar sein soll. — Staatssecretär Riederling führt aus, daß diese Anträge eine große praktische, politische und auch rechtliche Bedeutung hätten. Einmal wolle man eine Erweiterung der Haftung und zweitens eine subsidiäre Haftung des Staates. Der Antrag, die Haftung des Beamten auch ohne ein Verschulden desselben einzuführen, würde zweifellos ein privilegiertes Adversum für die Beamten schaffen, wie es in keinem Lande der Welt bestünde. Die Beamten würden dann in der Erfüllung ihrer Amtspflichten zu zurückhalten werden, daß eine völlige Desorganisation der Verwaltung und auch eine Erschütterung der Autorität der Richter die Folge sein müßte. Auch der Antrag Hausmann würde zu einer Beeinträchtigung der Richter führen und die Rechtsprechung erschüttern. Richtiger sei der Commissionsschluß, nur bei criminal strafbarem Verhalten die Richter haftbar zu machen. Die Frage der subsidiären Haftung des Staates sei eine Frage des öffentlichen Rechts und gehöre daher nicht in das Bürgerliche Gesetzbuch. — Abg. Lenzmann (freil. Volksp.) befragt den Antrag Hausmann, handelt sich aber gegen den Antrag Auer auf subsidiäre Haftung des Staates. — Abg. Stab-  
hagen (Soc.) befragt es als eine Forderung der Gerechtigkeit, daß der Beamte, der das Recht vertreten solle, für die von ihm begangenen Verschuldungen haften müsse. — Abg. Groeber (Centr.) polemisiert unter Zustimmung zu einem socialdemokratischen Eventualantrag, wonach der Richter für Leitung des Processes haftbar sein soll, gegen den Abg. Lenzmann, der sich heute als Regierungskommissar entpuppt habe, wie man ihn sich nicht besser denken könne. — Abg. Dr. v. Bennigsen (nat.-lib.) erklärt sich im Sinne des Vorredners für den Eventualantrag. — Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Hausmann und des Staatssecretärs Dr. Riederling wird die Discussion

geschlossen. — Abg. Lenzmann erklärt persönlich, er habe lediglich seiner persönlichen Ansicht Ausdruck gegeben. — Abg. Groeber erwidert, er gratulire dann zu seiner persönlichen Ansicht. (Heiterkeit.) Der Paragraph wird nunmehr mit dem socialdemokratischen Eventualantrag unter Ablehnung der übrigen Anträge angenommen. Somit ist das dritte Buch erledigt.

Das vierte Buch enthält das Familienrecht. Der erste Abschnitt betrifft die Ehe. In der Commission ist auf Betreiben des Centrums dieser Abschnitt überarbeitet worden „Bürgerliche Ehe“. An der Civilehe (§§ 1300—1330) ist sonst nicht gerührt, nur ist die Regierungsvorlage dahin geändert, daß der Standesbeamte zu erklären hat, daß die Verlobten nunmehr Kraft dieses Gesetzes rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

Die Conservativen Graf v. Noon und Schall beantragen principaliter die facultative Civilehe einzuführen, eventualiter die §§ 1280—1330 zu streichen. — Abg. Dr. Lieber (Centr.) giebt Namens seiner Fraction die Erklärung ab, daß das Centrum nach wie vor an seiner Stellung gegen die Civilehe festhalte, aber gleichwohl das Compromiß über die Ehe im Gesetzbuch beobachten würden, da sich nicht einmal für die facultative Civilehe eine Majorität in der Commission gefunden habe. — Abg. Graf v. Noon (conf.) führt aus, das Cartell sei geschlossen, dagegen sei nichts zu machen. (Heiterkeit.) Aber Compromisse compromittiren gewöhnlich das parlamentarische Leben. (Widerpruch und große Heiterkeit.) Man könne das Cartell mit einem glücklichen Ehepaar vergleichen. (Heiterkeit.) Dieses junge Ehepaar sei entschlossen, eine Hochzeitsreise glücklich und unentwegt auszuführen und es gehe vorwärts über Stock und Stein. (Große Heiterkeit.) Eigentlich wisse man nicht, wer der Gatte sei und wer die Frau sei, jedenfalls trügen Beide dieselben schillernden Gewänder. (Heiterkeit.) Nun gehe es vorwärts über Stock und Stein. Da sei dem jungen Ehepaar gestern ein Malheur passiert, daß ein paar Hasen über den Weg laufen und das Ehepaar ins Stolpern bringen. Aber das Hinderniß werde glücklich überwunden und die Karre gehe weiter. (Gelächter.) Es handele sich bei den conservativen Anträgen um eine Frage der Gewissensfreiheit. Redner giebt eine Entschärfung des Cherechts bei den verschiedenen christlichen Religionsgemeinschaften und behauptet, die obligatorische Civilehe ruhe auf revolutionärer Grundlage. Der Antrag bewende nicht die Abschaffung der obligatorischen Civilehe, sondern deren Verbesserung. Wenn die betreffenden Paragraphen eventual-  
würden, könne man die Civilstandsgesetzgebung neu regeln. — Staatssecretär Dr. Riederling lehnt die conservativen Anträge ab, da man nicht die Keime zu Conflicten mit der katholischen Kirche und andern Geistlichen und Standesbeamten legen wolle. Auch wolle man nicht, nachdem seit 20 Jahren neue Trauordnungen eingeführt worden seien, Störungen herbeiführen. Eine Consequenz des Antrages wäre ferner die Einrichtung von zwei Standesregistern, eines weltlichen und eines kirchlichen, was Unzutrefflichkeiten und Streitigkeiten hervor-  
rufen würde. — Abg. Graf Bernstorff (Reichsp.) theilt mit, seine Freunde würden für das Bürgerliche Gesetzbuch auch dann stimmen, wenn es in diesem Punkte unverändert bleiben sollte; sie würden aber in der Annahme des conservativen Antrages eine Verbesserung sehen. — Abg. Bebel (Soc.) kritisiert zunächst die historische Darstellung des Cherechts, die Graf Noon gegeben hat und weist darauf hin, daß nach altgermanischer und reformatorischer Anschauung der Ehestand ein bürgerlicher Act ist. Die Eheverbindung habe den Zweck, den Mann zu sichern, daß die von seiner Frau geborenen Kinder von ihm herrühren. (Zuruf: Wenigstens der Glaube muß vorhanden sein!) Redner befragt unter Anderem aus Luther's Schriften, daß dieser habe sogar die Doppelhebe des Landgrafen Philipps von Hessen zugegeben und das Consistorium habe zugestimmt unter der Bedingung, daß öffentlich von der Zustimmungserklärung nicht Gebrauch gemacht werde. Das Gleiche habe Luther vom Landgrafen

### Kunst und Wissenschaft.

In der gestrigen Vorstellung im Altstädter Hause nahm ein verdienstvolles Mitglied unseres königl. Instituts von der Ehre seiner Wirksamkeit Abschied: Herr Robert Köhler, der seit dem Jahre 1875 als erster Solodiriger, seit dem Jahre 1876 zugleich als Balletmeister an unserer Bühne wirkte. Ein eingehender Rückblick auf seine erprobte Thätigkeit in diesen seinen künstlerischen Eigenschaften ist Angelegenheit des Umstandes, daß dieselbe in aller Erinnerung steht, nicht von Nothen. Es genügt, wenn wir darauf hinweisen, daß er zu den hervorragendsten Virtuosen der Tanzkunst gehörte. Wunders Erfolge gewann er sich auf dem Gebiete der Ballettszene. Pianissimo und poetische Gestalten waren so Schätzenswerthes er auch in dieser Beziehung hat, seine starke Seite nicht. Dagegen führten sich einige eigene Tanzpoeme recht vortrefflich ein, so vor allem „Der hüpfende Fretter“, dessen Titelrolle eine seiner besten Leistungen war, und das beifällig aufgenommene „Christfestballad“. „Der Kinder Weihnachtsbaum“. Den Abschied des geschätzten Künstlers würdig zu begehen, hatte man in die Mitte des gestrigen Opernabends eine Reihe choreographischer Darbietungen gestellt, welche der Ballettschule, dem Corps de ballet und den Solisten Gelegenheit bot, ihre Kunst zu zeigen. Es waren dies: „Kinderpolka“ (Ballettschule und Herr Rathe), „Chinesentanz“ (Corps de ballet und Herr Köhler jun.), „Esterreicher Tanz“ (Frls. Gobiin und Schöner und Herr Robert Köhler). Als sie geendet und der Scheidende inmitten der mit reichen Blumen- und Lorbeerpenden seiner harrenden Kunstgenossen erschien, da war des Beifalles kein Ende. — Aber auch sonst war die Signatur des Abends eine außer-  
gewöhnliche. Die erste Wiederholung, die an ihm Franz Curtis „Mit-See“ erlebte, trug vollständigen Premierenscharakter. Einmal war das Haus nahezu ausverkauft, dann wurde der Componist in einer sonst nur am Eröffnungsaufführungs-Abend üblichen Weise hervor-  
gehoben. Den Schluß der beiden Musen gewidmeten angedeuteten Vorstellung bildete L. Schneiders unverwundliches Genrebild „Der Kavalier und die Picarde“ mit Frl. Grimaldi, unserer prima ballerina als Marie und Herrn Scheibemantel, unserem primo baritone als Friedrich Wilhelm Schulte.

ein herzergründende Leistung. Die gern gesehene Gastin ähnelt in mehr als einer Hinsicht ihrer Posttheater-Schwester Charlotte. Ganz besonders verdient ihre Trunkschicksale gelobt zu werden. Willy Wilhelm war der verdienstvolle Organist mit der Geschicklichkeit mit photographischer Treue. Das war eine Leistung sonder Tabel, gleich gut in Waacke und Spiel, auch einem Guß. Und Carl Witt war — soweit Subermanns Charakteristikskraft nicht versagte — ein Prachtexemplar eines kranken Menschen, wie er ist und sein soll. Herr Franke legte den Nachdruck allsicher auf die „Komödie“, das ist ein Fehler. Subermanns Schaffen ist viel zu präctisch, um die Bezeichnung Komödie ernst nehmen zu lassen. Sein Apollonischer Reiz hat zu viel beifällige Komik. Frls. Burmester entlegte sich mit Anstand der undankbaren Aufgabe (Witz) und Marie Westl und Ella Scholz füllten ihre Plätze mit Ehren aus. Claire Krona gab eine etwas verschwommene Zeichnung. Das Publikum applaudirte lebhaft. Den geleiteten Gästchen und dem Fräulein Krona wurden hübsche Blumenpenden zu Theil. — Max Bunke.

gleich wir dem feinen, durchgeputzten Kopf etwas mehr Leben und Wärme gewünscht hätten. Auch die Augen zeigen zu wenig Feuer. Gleichwohl ist das Bild bedeutend besser, als das von demselben Künstler vor einiger Zeit ausgestellte Bildnis Sr. Majestät des Königs. Robert Sterl hat ebenfalls einige Bilder ausgestellt, die meisten derselben machen jedoch einen unferntigen und unvollendeten Eindruck. Bei der einen Studie ist jedoch der Kopf sehr charakteristisch ausgeführt. S. Karina Berlin hat ein prächtiges Stimmungsstück „Winternachmittag“ zur Ausstellung gebracht. Brächtig gelungen ist hierbei das Gesicht der jungen Dame unter dem Schleier. Von Julius Sahn Dresden finden wir ein Gemälde „Der Dackstein mit dem Golaueer“, bei dem namentlich das Alpenplügen sehr effectvoll dargestellt ist. Vortreffliche Abendstimmung hat Louis Koller München in seinem „Waldeich“ ausgedrückt, während Otto Kouters „Herbststube“ in der Hauptfrage aus rothen, grünen und braunen nichtfagenden Flecken besteht, über denen sich der nicht leicht wiederzugegebene blaue Himmel ausspannt. Flott gemalt und vortrefflich gelungen in der Perspective ist Hugo Kreichs „Vortrübungs-morgen im Döhrner Wald“, während Louis Feldmann Düsseldorf sein Gemälde „Der Lenz“ im Stile der alten Meister ausgeführt hat. Von Karl Becker ist ein Gemälde „Findenwärdner Fischer“ vorhanden; dasselbe ist kräftig und frisch in der Zeichnung, wie in der Farbe, ebenso eine charakteristische Gebirgslandschaft von Hartung Düsseldorf. — Auch Simmler Berlin hat in seinem lebensvollen Gemälde „Der Kachbar“ außerordentlichen Sinn für Farbenreife documentirt. Sehr art und fein in der Zeichnung ist A. Corellis „Birono della vendemia“, vortrefflich der Natur abgelauscht hat Professor Hans Gubhe Berlin zwei Gemälde aus Normen, ebenso ist eine Landschaft mit mythologischer Staffage von Kanoldt Karlsruhe naturwahr empfunden. Besonders gut gelungen sind die verschiedenen Farbenabmählungen der Felsenbilder. Ein gutes Freilichtbild, betitelt „Amal“, ist von F. R. Unterberger vorhanden und von W. Drozitz Prag ist ein sehr sorgfältig gemaltes Bild „Lords du Cardinal“ ausgeführt; hierbei kommt namentlich das rothelbene Gewand des Cardinals zu schönster Geltung. Auch die beiden Gesichter sind sehr charakteristisch wieder-  
gegeben. Ein lebensvolles Bild ist von A. Kamptz Düsseldorf vor-  
handen, welches sich Volksooper im Jahre 1813 betitelt. Zwei un-  
bedeutendere Bilder finden wir von Ernst Leht Dresden, dieselben sind „Regenstimmung“ und „Rückblende“ benannt und leidet von einer ziemlich kalten Auffassung. Auch Albert Statura hat be-  
deutsamerweise wieder einige Bilder ausgestellt, die er lieber erst hätte vollständig ausführen sollen. Guido Wäber.